

Leitfaden für den Anschluss einer Ladeeinrichtung

Sie möchten eine Wallbox anmelden? An dieser Stelle geben wir Ihnen ein paar Informationen.

1. Anmeldepflichtige Ladeeinrichtungen

Alle Ladeeinrichtungen sind grundsätzlich anmeldepflichtig, auch wenn Sie zur Ladung Ihres Elektrofahrzeugs eine mobile Ladeeinrichtung verwenden, gilt die Anmelde- bzw. Zustimmungspflicht.

Da Ladeeinrichtungen sehr leistungsintensiv sind, muss davon ausgegangen werden, dass die eingesetzten Hausanschluss Sicherungen für deren Betrieb nicht mehr ausreichend bemessen sind.

Daher ist es erforderlich, zur Beurteilung der internen Anschlussmöglichkeiten, sich als erstes an einen konzessionierten Elektroinstallationsbetrieb zu wenden.

Dieser prüft die Eignung Ihrer Hausinstallation sowie die eingesetzte Hausanschluss Sicherung. Sind alle hausinternen Voraussetzungen gegeben, meldet er die Ladeeinrichtung mit folgenden Formularen bei uns an:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom
- Formular B.3 Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“
- Amtlicher Lageplan mit Einzeichnung des Anlagenstandortes

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenbemessungsleistung von 3,6 kVA bis 12 kVA können nach erfolgter Anmeldung sofort angeschlossen werden.

Ist die Inbetriebnahme durchgeführt, benötigen wir zur Fertigmeldung Ihrer Ladeeinrichtung noch folgendes Formular:

- Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Dieses Formblatt muss ebenfalls durch einen konzessionierten Elektroinstallationsbetrieb eingereicht werden.

2. Zustimmungspflichtige Ladeeinrichtungen

Sobald eine oder mehrere Ladeeinrichtungen an einem Hausanschluss die Summenbemessungsleistung von 12 kVA überschreiten, müssen diese von uns genehmigt werden.

Hierzu überprüfen wir Ihren Anschluss und führen eine Netzverträglichkeitsprüfung durch.

Damit wir diese durchführen können benötigen wir folgende Formulare:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom
- Formular B.3 Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“
- Amtlicher Lageplan mit Einzeichnung des Anlagenstandortes

Diese Formulare müssen durch ein konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen eingereicht werden.

Bitte beachten Sie:

Die Inbetriebsetzung und Fertigmeldung einer Ladeeinrichtung größer 12 kVA darf erst nach Erhalt eines Zulassungsschreiben erfolgen.

Für die Fertigmeldung benötigen wir folgendes Formular:

- Inbetriebsetzung der Kundenanlage

3. Allgemeine Informationen

Bitte reichen Sie uns die Dokumente über folgende E-Mailadresse ein:

anschlusswesen@sw-freudenstadt.de

In einem Mehrfamilienhaus ist zusätzlich die schriftliche Genehmigung aller Eigentümer notwendig.

Wir können die Anmeldung nur dann bearbeiten, wenn uns alle Formulare vollständig ausgefüllt vorliegen.

Sämtliche Anmeldeformulare befinden sich auf unserer Homepage.

Haben Sie noch Fragen?

Dann senden Sie uns eine E-Mail an:

anschlusswesen@sw-freudenstadt.de

Wir helfen Ihnen gerne weiter.